



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Nahverkehr und Schülerbeförderung	31.05.2021	2021/141

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	21.06.2021
Kreistag	öffentlich	26.07.2021

Tagesordnungspunkt 12

**Verkehrsverbund Hegau - Bodensee (VHB);
Tarifanpassungen zum 1. Januar 2022**

Beschlussvorschlag

1. Die beabsichtige Tarifierhöhung des Verkehrsverbundes Hegau-Bodensee (VHB), die dieser im Rahmen seiner Tarifhoheit bei den Genehmigungsbehörden (Regierungspräsidium Freiburg und Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg) beantragen wird, wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Landkreis leistet seinen Zuschuss an den Tarifverbund in Höhe des vereinbarten Betrages (1.220.000 EUR/Jahr). Über diesen Betrag hinaus erstattet der Landkreis dem Verbund die Mindererlöse für die Schülermonatskarte „Light“ gemäß dem Beschluss des Kreistags vom 6. Juni 2011. Der Anteil Verbundzuschuss des Landes nach dem ÖPNVG wird an den Verbund unverändert weitergeleitet.
3. Für die ermäßigte Schülermonatskarte gilt dieselbe Preisentwicklung wie die der Plus-Karte im VHB. Ab dem 1. Januar 2022 kostet die SMK light in der Preisstufe 1 unverändert 35,10 EUR (Hinweis: Der VHB beschließt die Tarife erst am 16. Juni. Der Preis wird in der Sitzung mündlich vorgetragen)
4. Eine weitere Bezuschussung zur Abdeckung von Mindererlösen erfolgt nicht.

Vorberatung

Der Technische und Umweltausschuss hat am 21.06.2021 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Die Berechnung des Tariferhöhungsbedarfs der VHB GmbH erfolgt auf Basis der mit dem VHB-Vertrag zum 3. Dezember 2009 erstmals festgelegten Kriterien. Eines dieser Kriterien ist der Kosten-Index des RVF (Regio-Verkehrsverbund Freiburg GmbH). Im Rahmen der Verlängerung des VHB-Vertrags gelten diese Kriterien auch für die Berechnung der Tariferhöhung 2022.

Durch die anhaltenden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die noch immer nicht vollständig zurückgekehrten Fahrgäste im ÖPNV und daraus folgend fehlenden Fahrgelderlösen, ergibt sich trotz Rettungsschirm in den Jahren 2020 und 2021 erneut die rechnerische Konstellation, dass ein negativer Übertrag ins Folgejahr 2023 entstehen wird. Damit erfolgt die Preisbildung allein kosten- und marktorientiert.

Am 27. Juli 2020 hat der Kreistag beschlossen, dass auch die SMK „light“ an der jeweiligen durchschnittlichen jährlichen Preisentwicklung der anderen Fahrscheine im VHB teilnimmt.

Nach dieser Methodik der Berechnung ergibt sich für 2022 ein Anpassungsbedarf der Tarife um durchschnittlich 0,9 % (2021 wurde um 2,61 % angepasst; 2020 gab es keine Tarifierhöhung). Die VHB GmbH beabsichtigt entsprechend im Rahmen der ihr obliegenden Tarifhoheit, die Verbundtarife zum 1. Januar 2022 um durchschnittlich 0,9 % zu erhöhen (**s. Anlage 1**). Dabei sollen die Zeitkarten die die Verkehrsunternehmen in der Coronaphase finanziell stark unterstützt haben nicht angehoben werden. Ein entsprechender Antrag an die Genehmigungsbehörden (Regierungspräsidium Freiburg und Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg) wird gestellt. Damit sollen die Mehrkosten der bereits erfolgten und der erwartenden Kostenentwicklungen refinanziert werden. Eine vollständige Refinanzierung der in 2021 erwarteten Mindereinnahmen ist trotz angekündigtem erneutem Rettungsschirm ausgeschlossen.

Diese Vorgehensweise wurde in der Beiratssitzung und Gesellschafterversammlung der VHB GmbH am 16. Juni 2021 beraten und beschlossen (Hinweis: etwaige abweichende Beschlüsse werden mündlich vorgetragen).

Gemäß dem Verbundvertrag könnte der Landkreis eine Tarifierhöhung abwenden, in dem er die erwarteten Mehrkosten und Mindereinnahmen übernimmt. Die Verwaltung empfiehlt, diesen Kostenausgleich wie bisher nur für die Mindererlöse bei der SMK „Light“ zu übernehmen und es ansonsten wie in den Vorjahren bei der vom Verbund im Rahmen seiner Tarifhoheit beantragten Erhöhung der Tarife zu belassen.

Der Landkreis leistet seinen Zuschuss an den Tarifverbund in Höhe des vereinbarten Betrages von 1.220.000 EUR/Jahr. Der Landesanteil an der Verbundförderung nach ÖPNVG in Höhe von 1.076.400 EUR wird unverändert an dem Verbund weitergeleitet. Eine weitere Bezuschussung zur Abdeckung von Mindererlösen erfolgt nicht. Somit entstehen dem Landkreis aufgrund der Tarifierhöhung der VHB GmbH keine Mehrkosten.

Darüber hinaus trägt der Landkreis die Mindererlöse bei der SMK „Light“ gegenüber der SMK „Plus“. Am 27. Juli 2020 hat der Kreistag beschlossen, dass auch die SMK „light“ an der jeweiligen durchschnittlichen jährlichen Preisentwicklung der anderen Fahrscheine im VHB teilnimmt.

Im Jahr 2021 beträgt der Ausgleichsbetrag an den VHB 8,30 EUR/SMK „Light“ in der Preisstufe I (Preisdifferenz zwischen SMK plus 43,40 EUR und SMK „light“ 35,10 EUR). 2020 wurden 83.177 SMK verkauft. Davon waren 35.361 SMK plus und 47.816 SMK „light“. Ausgehend von diesen Verkaufszahlen ist für das Jahr 2021 mit einem **Ausgleichsbetrag in Höhe von 396.900 EUR** zu rechnen. 2022 erhöht sich der Betrag prozentual um die Tarifierhöhung (die erst am 16. Juni bekannt sein wird). Zu beachten ist, dass die dieser Hochrechnung zugrundeliegenden Verkaufszahlen Corona-bedingt niedriger (Fahrgastrückgang) sein könnten und der Ausgleichsbetrag dadurch deutlich niedriger ausfallen könnte. Die Entwicklung ist abzuwarten.

Finanzielle Auswirkungen

Anlagen

Schreiben der VHB GmbH

Art der Aufgabe

☐ Staatliche Aufgabe

☒ Selbstverwaltungsaufgabe ↓

☐ Pflichtaufgabe

☒ Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

☐ keine Auswirkungen

☐ Auswirkungen ↓ auf Ziel/Kennzahl

Nr.: ... Bezeichnung: ...

Kennzahlensystem befindet sich im Aufbau.

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen

Betrag

HH-Jahr/e

☐ einmalig

☒ laufend

☐ mehrjährig

396.900 EUR

2022

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung

Betrag

HH-Jahr/e

☐ einmalig

☐ laufend

☐ mehrjährig

_____ EUR

Nettoauswirkungen

_____ EUR

☒ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr 2022) veranschlagt

...